

Solarpark Burgstall West II

Überprüfung auf Vorkommen von bodenbrütenden Offenlandarten

Büro für Ornitho-Ökologie

Dr. Richard Schlemmer

Proskestr. 5

93059 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 65 45 0

richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:

Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)

Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)

Matina Wendler (B. Sc. Biol.)

Burkhard Werthmann

im Auftrag von

HDG Technik GmbH

Burgstall 2

94554 Moos

3. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten	11
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten	13
5 Fazit	14
Literaturverzeichnis	15

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf FI-Nrn. 1006, 1009, 1010 TF (Teilbereich Nord) und 187, 1012 TF, 1014, 1015, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043 (Teilbereich Süd), Gemarkung Moos ist auf einer Fläche von etwa 32 ha die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten zu prüfen. Hierzu wurde die Fläche inklusive eines mindestens 100 Meter breiten Puffers sechsmal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 3.3., 13.3., 6.4., 26.4., 24.5. und 1.6.2023 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 3.3. und 13.3. wurden zum Verhören von Rebhühnern Klangattrappen eingesetzt.

Platzhalter für Grafik aus Bebauungsplan

Abbildung 1: Lage des geplanten Solarparks (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Oberbibrach“, Vorentwurf vom2023, Geoplan, Osterhofen)

2 Untersuchungsgebiet

Die für die PV-Anlage vorgesehene Fläche wird intensiv ackerbaulich genutzt. 2023 wurden Wintergetreide, Zwiebel, Mais, Kartoffel und Zuckerrüben angebaut. Die Bewirtschaftung erfolgt konventionell und die schnelle und dichte Wüchsigkeit der Feldfrüchte und das Fehlen ökologisch bedeutender bodendeckender Kräuter zeigen hohe Stickstoffzufuhr und intensiven Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln an. Abgesehen von den Gewässerschutzstreifen entlang des Kühmoosgrabens und des Zettlbaches und einem einzigen kurzen Grünweg (FINr. 1012) fehlen ökologisch bedeutende Raine und Säume (Abb. 2 bis 18). In der nordwestlichen Ecke von FINr. 1010 waren Gehölze G-förmig wohl zum Zwecke eines „Wildgatters“ gepflanzt (Abb. 2). Dieser heckenartige Gehölzbestand war zu Untersuchungsbeginn bereits gerodet (Abb. 9 und 12).



Abbildung 2: 2023 angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



Abbildung 3: Nördliche Teilfläche: Anfang April stand die Wintergerste im westlichen Streifen der FINr. 1006 schon dicht. Die Flächen östlich davon waren komplett vegetationslos (Foto 6.4.2023).



Abbildung 4: Nördliche Teilfläche: Der westliche Streifen von FINr. 1006 und Flinn. 1009 und 1010 waren vollständig frei von Vegetation. Pflanzenschutzmittel werden gerade gespritzt (s. Bildmitte) (Foto 6.4.2023).



Abbildung 5: Nördliche Teilfläche (Blick von Nord): Anfang Juni standen die Zuckerrüben im östlichen Streifen der FINr. 1006 noch niedrig. Wildkräuter fehlen. (Foto 1.6.2023).



Abbildung 6: Nördliche Teilfläche: Auf FINr. 1009 und im südlichen Teil von wurde Zwiebel angebaut im nördlichen von FINr. 1010 Mais (grüner Hintergrund) (Foto 1.6.2023).



Abbildung 7: Südliche Teilfläche: Der Anfang Juni ausgetrocknete Boden im südlichen Teil von FINr. 1010 erscheint hell, Wildkräuter fehlen (Foto 1.6.2023).



Abbildung 8: Nördliche Teilfläche: Der Anfang Juni ausgetrocknete Boden im nördlichen Teil von FINr. 1010 erscheint dunkel, Wildkräuter fehlen (Foto 1.6.2023).



Abbildung 9: Nördliche Teilfläche: Kühmoosgraben mit Röhricht und Gewässerschutzstreifen mit Kräuter- und Kardebewuchs. Rechts im Bild gerodete Gehölze von ehemaligem „Jagdatter“ (Foto 6.4.2023)



Abbildung 10: Nördliche Teilfläche: Röhrichtbestand im Kühmoosgraben (Foto 6.4.2023)



Abbildung 11: Nördliche Teilfläche: Gewässerschutzstreifen mit reichem Kräuter- und Kardenbewuchs entlang des Kühmoosgrabens (Foto 6.4.2023)



Abbildung 12: Gerodete Gehölze des ehemaligen „Jagdatters“ in der nordwestlichen Ecke von FINr. 10120 (Foto 6.4.2023)



Abbildung 13: Südliche Teilfläche: Anfang April stand das Wintergetreide (Weizen oder Triticale) im östlichen Bereich (FINrn. 1043, 1014, 1015 und 187) noch niedrig. Die Flächen westlich davon (FINrn. 1040, 1041 und 1042) waren noch komplett vegetationslos. Im westlichsten Streifen (FINr. 1039 folgte dann noch einmal Wintergetreide (Weizen oder Triticale). Bodendeckende Kräuter waren nirgends in ökologisch bedeutender Ausprägung vorhanden (Foto 6.4.2023)



Abbildung 14: Südliche Teilfläche: Anfang Juni stand das Wintergetreide (Weizen oder Triticale) im östlichen Bereich (FINrn. 1043, 1014, 1015 und 187) sowie ganz im Westen in FINr. 1039 und 1040 hoch und dicht. Die westlich anschließenden Parzellen waren mit Kartoffeln (FINr. 1042 und 1041) bzw. Wintergetreide (FINr. 1039 Gerste, 1040 Weizen oder Triticale) bestanden. Wildkräuter waren auch in dieser Zeit nirgends in ökologisch bedeutender Ausprägung vorhanden (Foto 1.6.2023).



Abbildung 15: Südliche Teilfläche: Anfang Juni dicht und hoch stehendes Wintergetreide (Weizen oder Triticale) in FINrn. 1043, 1014 und 187) (Foto 1.6.2023).



Abbildung 16: Südliche Teilfläche: Anfang Juni dicht und hoch stehendes Wintergetreide (Weizen oder Triticale) in FINrn. 1043 , 1014 und 1015 (Foto 1.6.2023).



Abbildung 17: Südliche Teilfläche: Gewässerschutzstreifen entlang des Zettlbachs (Foto 6.4.2023)



Abbildung 18: Südliche Teilfläche (Blick von Nord): Der Grünweg (FINrn. 1012) ist innerhalb des Vorhabensbereichs neben dem Gewässerschutzstreifen am Zettlbach der einzige Grasbestand. (Foto 6.4.2023)

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2023 war auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche nur ein Feldlerchenrevier besetzt (Abb. 19). Die geringe Feldlerchendichte ist der äußerst intensiven Feldbewirtschaftung unter massivem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (s. Abs. 2) geschuldet.

Außerdem wurden zwei Brutpaar Kiebitze festgestellt. Eines auf der für den Solarpark vorgesehenen Fläche und das andere etwa 120 Meter östlich des geplanten Solarparks (Abb. 19). Die Kiebitzreviere liegen im nördlichen Bereich der Flurnummer 1010. Die dunkle Farbe des dortigen Bodens (Abb. 8) weist auf einen vermoorten Boden auf ehemaligem Niedermoorstandort hin. Die gegenüber dem südlichen Bereich bessere Wasserversorgung in diesem Bereich ermöglicht ein Aufsteigen von Regenwürmern auch in Trockenperioden, was wiederum das Vorkommen des Kiebitzes, der auf oberflächennahe Regenwürmer angewiesen ist, erklärt.

Es ist davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen vom Bau des Solarparks ein Revier der Feldlerchen und zumindest ein Revier des Kiebitzes betroffen wären.



Abbildung 19: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F) und Kiebitz (K), rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Vogelarten

Am Kühmoosgraben liegen zwei Reviere Blaukehlchen. Für ihr Vorkommen bedeutend ist insbesondere der Röhrichbestand im bzw. am Graben (Abb. 10). Am Kühmoosgraben wurden am 26.4.2023 auch drei Braunkehlchen, die hier auf dem Zug rasteten, gesichtet. Da keine Eingriffe in den Kühmoosgraben mit Ufervegetation vorgesehen sind, sind die Habitate dieser Arten vom Vorhaben nicht betroffen.

Im Bereich des Gewässerrandstreifens am Kühmoosgraben inklusive dem bereits gerodeten „Wildgatter“ fanden sich je ein Revier von Goldammer und Dorngrasmücke. Vorausgesetzt, dass entlang des Kühmoosgraben ein an Kräutern reicher gleich breiter Gewässerrandstreifen mit höchstens wenigen kleinen Büschen erhalten oder neu angelegt wird, sind diese Reviere vom Vorhaben nicht betroffen.

Die Goldammer siedelt auch in der Hochhecke zwischen den beiden Teilflächen. Hier liegt auch das Revierzentrum eines Grünspechts. An der südlichen Teilfläche war 2023 zudem ein Revier der Klappergrasmücke in einem Buschwerk knapp außerhalb der für den Solarpark vorgesehen Fläche besetzt. Da diese Gehölze außerhalb der Vorhabensfläche liegen, sind die Habitate für diese Arten vom Vorhaben nicht negativ betroffen. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Realisierung des Vorhabens für Goldammer und Klappergrasmücke und weitere an Gebüsch und kräuterreiche Säume gebundene Arten eine Habitatverbesserung mit sich brächte. Selbiges gilt für den Grünspecht, der auf Vorkommen von Weg- und Wiesenameisen (insb. *Lasius flavus* und *L. niger*) angewiesen ist. Diese Ameisenarten fehlen heute auf den intensiv genutzten Äckern, könnten jedoch in den Grünflächen des Solarparks zahlreiche Kolonien gründen.

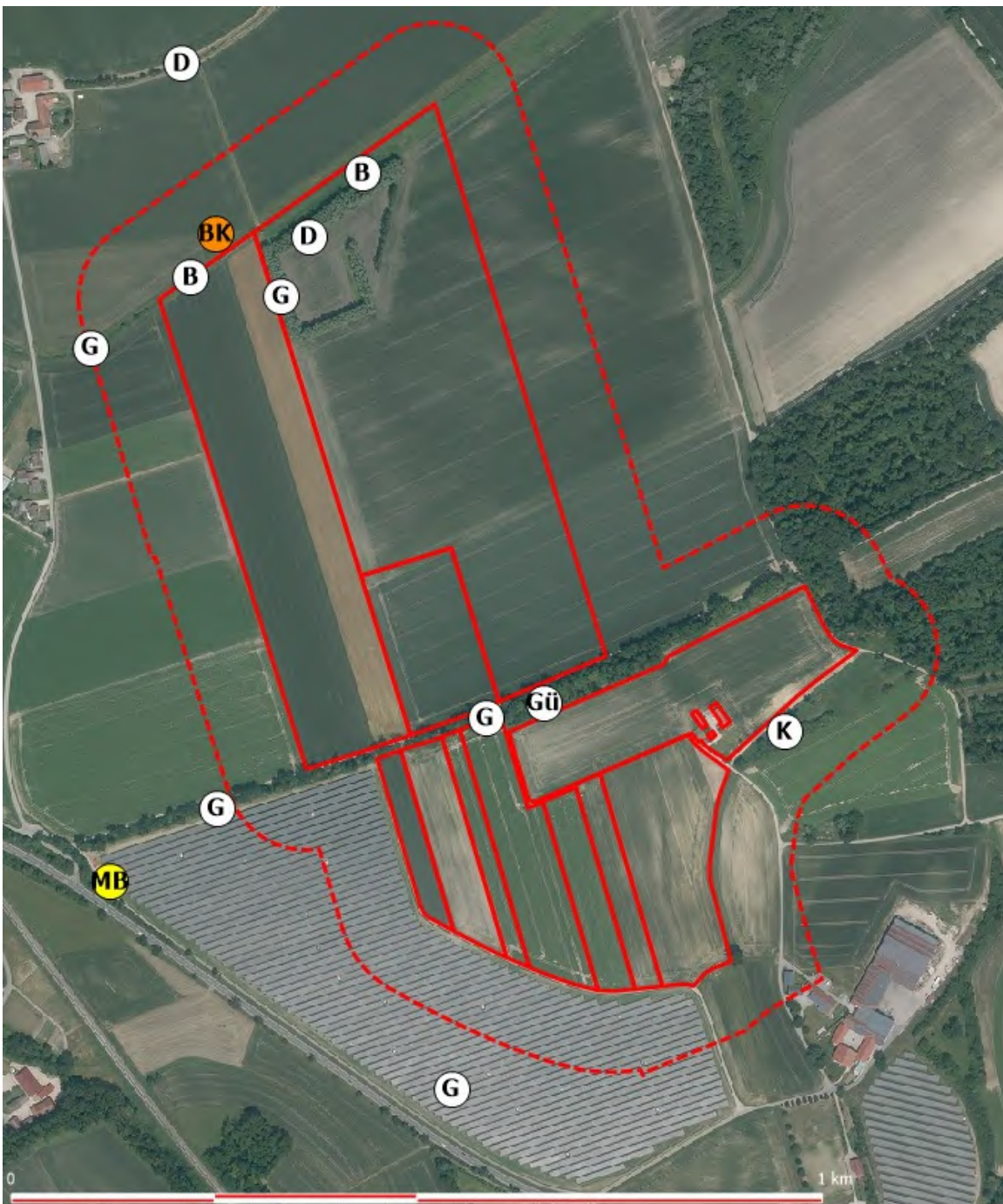


Abbildung 20: Weitere planungsrelevante Vogelarten, Revierzentren von Blaukehlchen (B), Goldammer (G), Grünspecht (Gü) und Klappergrasmücke (K), sowie Aufenthaltsbereich eines zur Nahrungssuche ansitzenden Mäusebusards (MB) und von drei auf dem Zug rastenden Braunkehlchen (BK), rote Linien: Flächen des geplanten Solarparks, rot gestrichelt: 100-Meter Puffer, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

5 Fazit

Vom Vorhaben wären ein Reviere der Feldlerche und mindestens ein Revier des Kiebitz betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen nötig.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABI. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg